Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **118 (2000)**

Heft 22

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerische Bauzeitung

Offizielles Publikationsorgan
SIA GEP USIC

SI+A

Schweizer Ingenieur und Architekt

Nr. 22
2. Juni 2000
118. Jahrgang
Erscheint wöchentlich

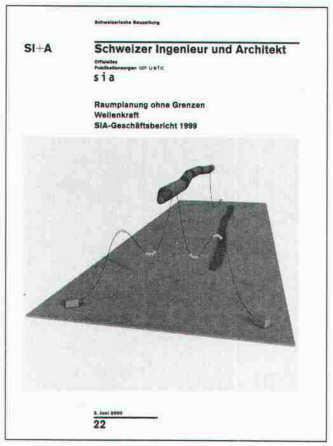
Redaktion SI+A:
Rüdigerstrasse 11
Postfach, 8021 Zürich
Telefon 01 288 90 60
Telefax 01 288 90 70
E-Mail SI_A@swissonline.ch

Herausgeber:
Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

SIA-Generalsekretariat:
Telefon 01 283 15 15
Telefax 01 201 63 35
E-Mail gs@sia.ch
Normen Tel. 061 467 85 74
Normen Fax 061 467 85 76
Internet http://www.sia.ch

USIC-Geschäftsstelle:
Telefon 031 382 23 22
Telefax 031 382 26 70

GEP-Geschäftsstelle:
Telefon 01 632 51 00
Telefax 01 632 13 29
E-Mail info@gep.ethz.ch



Zum Titelbild: Wellenkraft

Das Titelbild zeigt die Computeranimation einer Pelamis-Anlage zur Nutzung der Wellenkraft. Sie wird auf dem offenen Meer installiert und arbeitet mit schwimmenden Hohlzylindern, die durch hydraulische Pumpen verbunden sind und die Wellenbewegung zum Antrieb eines Generators nutzen. Siehe Beitrag auf Seite 21 (Bild: Ocean Power Delivery Ltd.)

Inhalt

Standpunkt	**3**	*Hans-Georg Bächtold* Über die Grenzen planen
Raumplanung	**4**	*Hans-Georg Bächtold* Raumplanung ohne Grenzen
Haustechnik	**10**	*Bruno Keller* Wirklich nachhaltiges Bauen
Energie	**21**	*Claudia Scheil* Wellenkraft
Wettbewerbe	**31**	Laufende Wettbewerbe und Ausstellungen
Forum	**33**	Zuschriften
Mitteilungen	**33**	Bauten. Verbände und Organisationen. SIA-Informationen. Veranstaltungen. Neue Produkte
Impressum		am Schluss des Heftes
IAS 10		Erscheint im gleichen Verlag: Ingénieurs et architectes suisses Bezug: IAS, rue de Bassenges 4, 1024 Ecublens, Tel. 021 693 20 98
Transports		*Philippe H. Bovy* Tester les manifestations exceptionelles: le cas des JO Sydney 2000

Ausblick auf Heft 23

Inge Beckel
Werkstattgespräch mit Axel Fickert und Kaschka Knapkiewicz

Nina Rappaport
Engineering Intuition: RFR

Über die Grenzen planen

Die aktuelle Entwicklung macht deutlich, dass der Einfluss der Gebietskörperschaften und damit der Grenzen abnehmen wird. Mögliche Gründe sind: die Globalisierung, die Verflechtung der Aufgaben bezogen auf die Kompetenzen und die Wirkungsräume (z.B. Verkehr, Umwelt), allenfalls auch die ungenügende Leistungsfähigkeit der Gemeinwesen in Zusammenhang mit den anstehenden komplexen Aufgaben. Diese Entwicklung sehe ich als Chance. Sie zwingt zur Kooperation auf allen Ebenen. Das bedeutet, dass wir unsere Nachbarn nicht nur über Vorhaben informieren, sondern die räumliche Entwicklung miteinander entwerfen und umsetzen müssen. Über die Gemeinde-, die Kantons- und die Landesgrenzen hinweg ist das Potential des Gemeinsamen und Verbindenden wahrzunehmen und zu entwickeln unter Respektierung des Unterschiedlichen und des Trennenden.

Die grenzüberschreitende Raumplanung hat dabei eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, denn die Standortgunst einer Gemeinde oder einer Region hängt wesentlich von der Qualität der räumlichen Verhältnisse ab, also von den Bauten, den Infrastrukturen und der Landschaft. Je grösser die dafür aufgebrachten Investitionen und Leistungen sind, desto wichtiger wird, dass sie intelligent genutzt werden. Darunter verstehe ich das gemeinsame Nutzen. Nur so lassen sich die zunehmenden Ansprüche an unseren begrenzten Raum erfüllen. Gemeinsamer Gebrauch entspricht auch der aktuellen Forderung nach einem haushälterischen Umgang mit unseren endlichen Ressourcen und folgt dem ökonomischen Prinzip - ein wichtiges Anliegen in der Zeit knapper Finanzmittel. Gemeinsames Nutzen setzt grenzüberschreitendes Planen und Realisieren voraus.

Ziel muss sein, gemeinsam Grundlagen zu beschaffen, zusammen eine grenzüberschreitende Raumbeobachtung zu betreiben und die räumliche Entwicklung zu analysieren und ein Entwicklungskonzept für den grenzüberschreitenden Raum als gemeinsamer und fortschreibbarer Rahmen zu entwerfen. Hier müssen vermehrt auch die wichtigsten Einzelprojekte miteinander abgestimmt und Erfahrungen ausgetauscht werden.

In den letzten Jahren sind für die internationale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit wichtige Instrumente geschaffen worden: Eurek[1], Cemat[2] und Interreg[3]. Das bedeutet, dass auch die Kantone sich mit ihrer Raumplanung grossräumig engagieren und sich an den internationalen Arbeiten aktiv beteiligen müssen. Diese grenzüberschreitende Facharbeit - die gemeinsame Raumplanung im Interesse der Region und das Mitbedenken der grenzüberschreitenden Dimension - ist wichtig und notwendig, sie genügt aber nicht. Entscheidend für mich ist auch das Bekenntnis zur Schicksalsgemeinschaft. Wir alle müssen lernen, dass wir nur miteinander ans Ziel gelangen. Wir müssen uns verbünden, um gemeinsame Ziele und Interessen zu verfolgen und zu erarbeiten.

Das ist keine leichte Aufgabe. Im Sinne der Solidarität müssen wir aber füreinander einstehen. Gerade in schwierigen Zeiten ist dieser Anspruch nicht einfach umzusetzen, weil der gemeinsame Weg nicht nur Gewinner hervorbringen kann. Der Solidaritäts- und der Gemeinschaftsgedanke innerhalb der grenzüberschreitenden Regionen ist ein wesentlicher Grundstein für eine gute Zukunft. Ich bin überzeugt, nur auf diesen Grundlagen, nur durch gemeinsames Handeln - abgestützt auf eine gute gemeinsame Planung - können sich die Gemeinden, die Kantone und die grenzüberschreitenden Regionen im schwierigen Umfeld in Europa behaupten.

Hans-Georg Bächtold

[1]Eurek: Europäisches Raumentwicklungskonzept der EU

[2]Cemat: Europäische Raumordnungsministerkonferenz mit ihren Entwicklungsleitlinien

[3]Interreg: Eine Gemeinschaftsinitiative der EU und der Mitgliederstaaten zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit